

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **17**

Ausgabetag **28.04.2017**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
121	25.04.17	Wahlbekanntmachung	242 – 243
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
122	20.04.17	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	244
VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF			
123	21.04.17	Einladung zur 105. Verbandsversammlung am 10.05.2017	245
KREIS WARENDORF			
124	19.04.17	a) Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 a Abs. 3 GGVSEB im Bereich Warendorf	246 – 258
125	13.04.17	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	259 – 262

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2017 findet die
Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Ahlen gehört zum Wahlkreis 87, Warendorf II und ist in 22 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.04.2017 bis 22.04.2017 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Die fünf eingerichteten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **14:30 Uhr** im Städtischen Gymnasium, Neubau, Bruno-Wagler-Weg 2 - 4, 59227 Ahlen, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl mitgebracht und vorgelegt werden. Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist von den Wählern zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit einem amtlichen hergestellten Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Für die Briefwahl bei der **Landtagswahl** wird ein weißer Wahlschein ausgestellt, der im gesamten Wahlkreis 87 gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Landtagswahl besitzen, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden **Briefwahlunterlagen** beschaffen:

- einen amtlichen grauen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

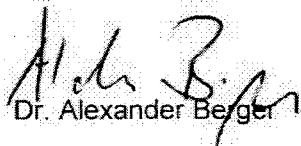
Der **rote Wahlbrief** mit dem Stimmzettel (in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem **unterschiedenen Wahlschein** ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ahlen, 25.04.2017

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

- 244 -

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 353389935

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 20. April 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

21.04.2017

EINLADUNG

zur 105. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am

Mittwoch, 10.05.2017, um 17.00 Uhr,
im Alten Lehrerseminar, (Aula, 2. OG),
Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des VHS-Leiters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V. m. § 101 GO NRW zum Jahresabschluss 2015
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Kaiser
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage: Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Allgemeinverfügung zur

Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 a Abs. 3 GGVSEB im Bereich des Kreises Warendorf

Gemäß § 35 a Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB), in der jeweils geltenden Fassung, wird hiermit bestimmt:

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für Beförderungen von in § 35 b GGVSEB genannten gefährlichen Gütern auf Straßen im Kreis Warendorf.

2. Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrwege sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4. Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen in der jeweils am 01. Juli eines jeden Jahres gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Ein eigenes Negativnetz ist für das Kreisgebiet Warendorf nicht erstellt. Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit die Be- oder Entladestelle auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Ist der Beförderer bzw. der Fahrer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

3. Benutzung des Fahrweges

Für die Fahrt von der Beladestelle zu der der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu der Entladestelle sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist. Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4. Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrweg, nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in übersichtliche qualifizierte Straßenkarten oder durch eine Auffüstung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung während der Fahrt mitzuführen. Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen von dem beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom festgelegten Fahrweg abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5. Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

Die Allgemeinverfügung vom 18.03.2010, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 24.04.2015 tritt mit Ablauf des 30.06.2017 außer Kraft.

8. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist, wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

10. Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Hinweis zur Beschaffung der Gefahrgutkarten-CD für NRW:

Die komplette Gefahrgutkarten-CD für NRW ist ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau, Deutz-Kalker-Str. 18-26, 50679 Köln, oder unter kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de gegen eine Gebühr zu beziehen (derzeit 20,00 €).

Warendorf, den 19.04.2017

Im Auftrag



Petra Schreier
Ltd. Kreisrechtsdirektorin

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung nach § 35 a Abs. 3 GGVSEB zur Bestimmung von Fahrwegen zum Zwecke der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße im Kreis Warendorf vom 19.04.2017
- Fassung vom 01.07.2017 -

Positivnetz

Alle genannten Fahrstrecken gelten grundsätzlich in beiden Fahrrichtungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Überörtliche Gefahrgutstraßen

1. Bundesstraßen

- 1.1 B 51 aus Richtung Münster über Telgte - Ostbevern in Richtung BAB 1-Auffahrt Ladbergen (Kreis Steinfurt)
- 1.2 B 54 aus Richtung Münster über Rinkerode bis Kreisgrenze Coesfeld
- 1.3 B 58 aus Richtung Ascheberg (Kreis Coesfeld) über Drensteinfurt - Ahlen bis zur Einmündung in die B 475 / B 58
B 58 – Beckum – über Diestedde – Wadersloh – (Kreis Gütersloh – B 55)
- 1.4 B 63 aus Richtung Hamm über Walstedde bis zur Einmündung in die B 58 (Drensteinfurt)
- 1.5 B 64 aus Richtung Münster über Telgte - Warendorf - Beelen in Richtung Clarholz (Kreis Gütersloh)
- 1.6 B 475 aus Richtung BAB 1 - Abfahrt Ladbergen (Kreis Steinfurt) über Sassenberg - Warendorf – Westkirchen - Ennigerloh - Beckum- B 58 – L 822 in Richtung Lippborg (Kreis Soest)
- 1.7 B 476 von Sassenberg (Abzweig B 475) in Richtung Vermold (Kreis Gütersloh)
- 1.8 B 513 von Sassenberg in Richtung Greffen (Kreis Gütersloh)

2. Landstraßen

- 2.1 L 507 aus Richtung Hamm bis Einmündung B 58 - Beckum
- 2.2 L 520 von Sendenhorst in Richtung Münster-Wolbeck
- 2.3 L547 von Warendorf über Freckenhorst - Vorhelm - Ahlen – Dolberg (Einmündung in die L 507)
- 2.4 L 548 vom Abzweig B 64 (Müssingen) über Einen nach Milte
- 2.5 L 585 von Telgte (ab L811/K50) bis L 793 (Stadtgebiet Münster L 793)
- 2.6 L 586 aus Richtung Münster über Albersloh - Sendenhorst – bis zur Einmündung B 58 in Beckum
L 586 vom Endpunkt B 58 in Richtung –Stromberg-Rheda- (Kreis Gütersloh)

- 2.7 L 588 aus Richtung Greven bis Telgte-Westbevern, Einmündung L 811
- 2.8 L 671 in Walstedde von der Einmündung B 63 weiter in Richtung Herbern (Kreis Coesfeld)
- 2.9 L 792 von Enniger über Ennigerloh - Oelde - Stromberg
- Zwischen Ennigerloh und Oelde - Brückenbauwerk (Durchfahrtshöhe 3,70 m) -
- 2.10 L 793 aus Richtung Münster über Everswinkel - Freckenhorst - Westkirchen - Ostenfelde - Oelde - Sünninghausen - Diestedde - nach Herzfeld (Kreis Soest)
- 2.11 L 794 von Beckum bis zur Einmündung in die B 58
- 2.12 L 806 aus Richtung Clarholz (Kreis Gütersloh) über Lette nach Oelde
- 2.13 L 811 aus Richtung Kattenvenne (Kreis Steinfurt) bis zur Einmündung in die L 830 in Ostbevern-Brock
- 2.14 L 811 von der L 588 in Westbevern-Dorf - Telgte - Sendenhorst bis zur Einmündung in die B 58
- 2.15 L 811 von Ahlen in Richtung Heessen (Stadt Hamm)
- 2.16 L 822 von Dolberg in Richtung BAB A2 Ausfahrt Hamm-Uentrop (Kreis Soest)
L 822 ab L 507 von Beckum in Richtung Lippborg (Kreis Soest)
L 822 von Herzfeld (Kreis Soest) bis L 852 Cappel (Kreis Soest)
- 2.17 L 830 aus Richtung BAB 1 (Kreis Steinfurt) über Ostbevern-Brock - Ostbevern - Milte - Warendorf-
Kreisverkehr "Nördliche Stadtstraße" über die "Nördliche Stadtstraße" bis zur B 475
- 2.18 L 831 aus Richtung Greffen (Kreis Gütersloh) über Beelen (B 64) Richtung Westkirchen bis zur Einmündung B 475
- 2.19 L 848 von Liesborn in Richtung Benninghausen (Kreis Soest)
- 2.20 L 850 vom Abzweig B 54 (Rinkerode) nach Albersloh
- 2.21 L 851 von Drensteinfurt über Sendenhorst - Hoetmar bis zur Einmündung L 547
- 2.22 L 852 von Diestedde über Liesborn nach Lippstadt (Kreis Soest)
- 2.23 L 882 von Neubeckum über Vellern zur L 792 (Oelde)

3. Kreisstraßen

- 3.1 K 1 von Ahlen-Verlängerung K 42 bis zur L 586 (Vorhelm)
- 3.2 K 2 vom Abzweig B 475- Ennigerloh- bis zur Anbindung an die K 2 in Ostenfelde
- 3.3 K 3 von Warendorf über Everswinkel nach Wolbeck (Stadt Münster)
- 3.4 K 6 von Enniger bis zur B475 (Neubeckum)
- 3.5 K10 von Ostbevern bis zur Kreisgrenze Steinfurt
- 3.6 K 12 von Oelde bis zum Kreis Gütersloh

- 251 -

- 3.7 K 13 von der K 12 bis zur Einmündung in die K 52
- 3.8 K 14 von Stromberg nach Wadersloh-Liesborn
- 3.9 K 19 vom Abzweig B 64 nach Everswinkel
- 3.10 K 20 von Everswinkel über Hoetmar nach Westkirchen
- 3.11 K 21 Kreisgrenze Coesfeld bis zur Einmündung in die L 671
- 3.12 K 23 von Sünninghausen nach Wadersloh - Dorfbauerschaft Basel
- 3.13 K 27 von Ahlen nach Dolberg
- 3.14 K 28 von Beckum nach Ahlen
- 3.15 K 34 von Ostbevern bis zur Kreisgrenze Steinfurt
- 3.16 K 35 von der L 811 bis zur Kreisgrenze Steinfurt
- 3.17 K 42 von K 1 (Ahlen) bis L 586 (Vorhelm)
- 3.18 K 45 von Beckum nach Vellern bis zur Einmündung L 882
- 3.19 K 51 von der Kreisgrenze Gütersloh bis zur B 475 (Füchtorf)
- 3.20 K 52 von Oelde in Richtung Herzebrock (Kreis Gütersloh)
- 3.21 K 55 vom Abzweig K 14 in den Kreis Gütersloh
- 3.22 K 56 von der Kreisgrenze Gütersloh nach Wadersloh

Innerörtliche Gefahrgutstraßen

4. Stadt Ahlen

- 4.1 Schinkelstraße (K 1)
- 4.2 Beckumer Straße - Emanuel-von-Ketteler-Straße - Zeppelin-Straße -Dolberger Straße
- 4.3 Alte Beckumer Straße (K 28)bis Einmündung Emanuel-von-Ketteler-Straße
- 4.4 Südstraße – Südenmauer – Westenmauer - Weststraße
- 4.5 Im Hövener Ort
- 4.6 Am Rötteringshof
- 4.7 Hammer Straße
- 4.8 Theodor-Schwarte-Straße
- 4.9 Warendorfer Straße (L 547) aus Richtung Warendorf bis Einmündung Konrad-Adenauer-Ring (B 58)
- 4.10 Kleiwellenfeld

5. Stadt Beckum

- 5.1 Herzfelder Straße (L 808) bis Einmündung Lippborger Straße/Hansaring
- 5.2 Lippborger Straße (K 25) bis Einmündung Herzfelder Straße /Hansaring
- 5.3 Hansaring - Verlängerung Südring von der Einmündung Herzfelder Straße/Lippborger Straße
Mühlenweg
- 5.4 Lippborger Straße vom Abzweig Herzfelder Straße/Hansaring bis Einmündung Stromberger
Straße
- 5.5 Mühlenweg vom Abzweig Hammer Straße in Richtung Lippborg (L 822)
- 5.6 Hammer Straße (L 507) von der Einmündung Ahlener Straße (L 794) nach Dolberg
- 5.7 Ahlener Straße (L 794) von der Einmündung Alleestraße bis Einmündung B 58
- 5.8 Alleestraße von der Einmündung Hammer Straße/Ahlener Straße über Verlängerung Sternstraße
und Stromberger Straße (B 58)
- 5.9 Vorhelmer Straße vom Abzweig Alleestraße in Richtung Beckum – Ortsteil Roland -
- 5.10 Konrad- Adenauer- Ring von der Kreuzung Paterweg/Mühlenweg über Verlängerung
Zementstraße bis Einmündung Stromberger Str. (B 58)
- 5.11 Neubeckumer Straße (B 58) - Verlängerung Geißlerstraße bis Neubeckum - Hauptstraße 164
- 5.12 Nordstraße bis Kreuzung Alleestraße/Sternstraße/ Vorhelmer Straße bis Verlängerung
Neubeckumer Straße
- 5.13 Oelder Straße ab Einmündung Neubeckumer Straße über Verlängerung Dorfstraße (Ortsteil
Vellern) bis Einmündung Hellweg (L 882)
- 5.14 Stromberger Straße (B 58 ab Kreuzung Sternstraße bis Abzweig "Auf dem Tigge" – sowie weiter
als L 586 Richtung Stromberg
- 5.15 Sudhoferweg ab Einmündung Stromberger Straße bis Siemensstraße - Siemensstraße
- 5.16 Auffahrt Stromberger Straße (B 58) in die Ortsumgehung (B 58) Richtung Wadersloh
- 5.17 B 58 (Ortsteil Roland) in Richtung Ahlen
- 5.18 B 58 (Ortsteil Roland) vom Abzweig Vorhelmer Straße (L 586) bis Einmündung Dyckerhoffstraße
(B 475)
- 5.19 Kaiser-Wilhelm-Straße im Ortsteil Neubeckum bis Bahnhofstraße - Ennigerloher Straße -
- Brückenbauwerk 3,60 m -
- 5.20 Dyckerhoffstraße (B 475/B 58) Verlängerung Geißlerstraße (B 58), Verlängerung B 58
(Neubeckumer Straße)
- 5.21 Enniger Straße (B 475) bis Einmündung Dyckerhoffstraße (B 475)

6. Gemeinde Beelen

- 6.1 B 64 aus Richtung Kreis Gütersloh in Richtung Warendorf
- 6.2 Westkirchener Straße (L 831) aus Richtung Westkirchen bis Kreisverkehr – Ausfahrt Westring (L831) bis Einmündung B 64
- 6.3 Greffener Straße (L 831) vom Abzweig B 64 in Richtung Greffen (Kreis Gütersloh)
- 6.4 "Hörster" vom Abzweig Westkirchener Straße (L 831) bis Haus Nr. 20

7. Stadt Ennigerloh

- 7.1 Neubeckumer Straße (B 475) - Westring - Warendorfer Straße über Westkirchen in Richtung Warendorf
- 7.2 Abzweig B 475 auf den Nordring (K 2n) über K 2 nach Ostenfelde
- 7.3 Neubeckumer Straße - Bürgerm.-Hischmann-Ring bis Einmündung Oelder Straße (L 792) nach Oelde – Zwischen Ennigerloh und Oelde- Brückenbauwerk 3,70 m-
- 7.4 Enniger Straße vom Abzweig Westring nach Enniger – Verlängerung Hauptstraße bis Einmündung L 547
- 7.5 Westring (B 475) bis Abzw. Nordring Richtung Westkirchener Straße in nördl. Richtung bis "Zur Anneliese" zum Zementwerk "Heidelberg Cement AG"

Ortsteil Westkirchen

- 7.6 Ostenstraße vom Abzweig Warendorfer Straße (B 475) nach Ostenfelde
- 7.7 Hoetmarer Straße vom Abzweig Warendorfer Straße (B 475) nach Hoetmar
- 7.8 Freckenhorster Straße vom Abzweig Warendorfer Straße (B 475) nach Freckenhorst

Ortsteil Ostenfelde

- 7.9 Eckeystraße als Verlängerung der Ostenstraße - Verlängerung Dorfstraße in Richtung Oelde
- 7.10 "Hessenknapp" als Verlängerung der Ostfelder Straße von Ennigerloh bis Einmündung Dorfstraße/Eckeystraße

Ortsteil Enniger

- 7.11 Hauptstraße aus Richtung Ennigerloh bis Einmündung L 547
- 7.12 Vorhelmer Straße – K6 in Richtung B 475

8. Gemeinde Everswinkel

- 8.1 L 793 aus Richtung Freckenhorst - Verlängerung der Umgehungsstraße in Richtung Münster

- 8.2 Freckenhorster Straße vom Abzweig Umgehungsstraße bis Abzweig Boschweg - Boschweg (Industriegebiet)
- 8.3 K 19 vom Abzweig Umgehungsstraße bis Einmündung B 64
- 8.4 K 20 aus Richtung Hoetmar bis Einmündung Bergstraße
- 8.5 Bergstraße vom Abzweig K 20 bis Einmündung Warendorfer Straße
- 8.6 Warendorfer Straße - Verlängerung Bahnhofstraße bis Einmündung Umgehungsstraße - Bahnhofstraße
- 8.7 Hovestraße – Nordstraße – Alverskirchener Str. bis Alverskirchen (K 3)
- 8.8 Erter

Ortsteil Alverskirchen

- 8.9 Everswinkeler Straße - Verlängerung Hauptstraße (K 3) in Richtung Münster
- 8.10 Telgter Straße vom Abzweig Everswinkeler Straße in Richtung Telgte
- 8.11 Neustraße vom Abzweig Everswinkel in Richtung Sendenhorst

9. Stadt Drensteinfurt

- 9.1 B 58 aus Richtung Ahlen in Richtung BAB 1 Anschlussstelle Ascheberg (Kreis Coesfeld)
- 9.2 Kreuzungsbereich B 63/B 58
- 9.3 B 54 aus Richtung Herbern (Kreis Coesfeld) bis Stadtgrenze Münster
- 9.4 B 58 –Einmündung zur Konrad-Adenauer-Straße, links weiter auf der Schützenstraße (K 21) - Abzweig Josefstraße - weiter Landsbergstraße - Bahnhofstraße (Tankstelle Franke)
- 9.5 Konrad-Adenauer-Straße -Abzweig Raiffeisenstraße (Tankstelle Raiffeisen)
- 9.6 K 21 von der Kreisgrenze Coesfeld bis zur L 671

Ortsteil Rinkerode

- 9.7 Alte Dorfstraße vom Abzweig B 54 bis Albersloher Straße
- 9.8 Albersloher Straße als Verlängerung der Alten Dorfstraße in Richtung Albersloh

10. Stadt Oelde

- 10.1 Keitlinghausener Straße (L 793) - Verlängerung "In der Geist" - Geiststraße bis Einmündung Paulsburg
- 10.2 Paulsburg als Verlängerung der Geiststraße bis Übergang Verlängerung Ennigerloher Str. (L792)

- 10.3 Konrad-Adenauer-Allee von der Einmündung "In der Geist" bis Verlängerung in die Warendorfer Straße
- 10.4 Warendorfer Straße bis Kreuzung L 793/L 806
- 10.5 Stromberger Straße (L 792) vom Abzweig Konrad-Adenauer-Allee bis Übergang in "Oelder Tor" in Stromberg
- 10.6 Kreuzstraße von der Einmündung in Stromberger Straße bis Übergang in die Straße "Zur Axt"
- 10.7 "Zur Axt" als Verlängerung der Kreuzstraße bis Übergang in "Berliner Ring"
- 10.8 "Berliner Ring" als Verlängerung "Zur Axt" bis Einmündung Warendorfer Straße
- 10.9 "Am Landhagen" vom Abzweig Letter Straße
- 10.10 Abzweig "Berliner Ring" zur "Rhedaer Straße" Ortsausgang
- 10.11 Straße "Zur Axt"/"Wiedenbrücker Straße" (K 12) Ortsausgang

Ortsteil Lette

- 10.12 Hauptstraße - Clarholzer Straße (L 806)
- 10.13 Beelener Straße (K 7) von der Einmündung Clarholzer Straße/Hauptstraße bis Einmündung "In der Horst" (K 8)
- 10.14 "In der Horst" vom Abzweig Beelener Straße bis Autohaus Pohlmann
- 10.15 Wilhelm-Cordes-Straße vom Abzweig Hauptstraße bis Haus Nr. 5 - 15
- 10.16 "Im Aschenbrock" vom Abzweig "In der Horst" (K 8) bis Haus Nr. 5

Ortsteil Stromberg

- 10.17 "Oelder Tor" als Verlängerung der Stromberger Straße bis Übergang in "Auf dem Borgkamp"
- 10.18 "Im Goliath" von der Einmündung "Oelder Tor" bis Haus Nr. 6
- 10.19 "Auf dem Borgkamp" bis Kreuzung Batenhorster Straße/St. Viter Straße
- 10.20 Batenhorster Straße (L 586) in Richtung Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh)
- 10.21 Hüfferstraße - "An der Schanze" Verlängerung Wadersloher Straße in Richtung Wadersloh (K 14)

Ortsteil Sünninghausen

- 10.22 Oelder Straße vom Abzweig L 586 über Verlängerung Diestedder Straße (L 793) nach Diestedde

11. Gemeinde Ostbevern

- 11.1 Hauptstraße – Engelstraße- L830 in Richtung Schmedehausen (Kreis Steinfurt)

- 11.2 "Loburg" vom Abzweig B 51 bis Haus Nr. 57 und 58

12. Stadt Sendenhorst

- 12.1 L 586 - Verlängerung "Osttor" bis Einmündung "Osttor" (L 851) - Verlängerung Lorenbeckstraße - Oststraße - Kirchstraße - Schulstraße - Weststraße - Verlängerung "Westtor" (L 586) in Richtung Münster (Querungshilfen L 586/Lorenbeckstraße in Höhe Einkaufsmärkte, L 586/Weststraße in Höhe Haus Siekmann und im weiteren Verlauf L 586/Westtor in Höhe des Hallenbades)
- 12.2 L 520 - Nordtor vom Abzweig Telgter Straße (L 811) bis Einmündung K 33
- 12.3 Einmündung K 33 bis Einmündung L 585 Richtung Münster-Wolbeck
- 12.4 L 851 - "Osttor" vom Abzweig L 586 "Osttor" bis zur Einmündung "Hoetmarer Straße" - "Hoetmarer Straße" (L 851) in Richtung Warendorf-Hoetmar
- 12.5 L 811 - Nordstraße vom Abzweig Kirchstraße/Schulstraße – Verlängerung "Nordtor" bis zum Abzweig Telgter Straße - Telgter Straße (L 811) in Richtung Telgte
- 12.6 L 811 aus Richtung Ahlen - Verlängerung Südtor - Südstraße bis Abzweig "Kühl" - Kühl bis Einmündung "Schleiten" - Schleiten bis Einmündung Weststraße(Querungshilfen auf der L 811/Südtor in Höhe "Heinrich-Esser-Straße" und im weiteren Verlauf der L 811/Südtor nördlich "Süddamm")
- 12.7 "Süddamm" vom Abzweig "Südtor" (L 811) bis Abzweig "Höckerskamp"- "Höckerskamp" bis Einmündung Lorenbeckstraße

Ortsteil Albersloh

- 12.8 L 585 aus Richtung Drensteinfurt - Verlängerung Bergstraße bis Einmündung Sendenhorster Straße - Sendenhorster Straße bis Einmündung Münsterstraße und Kirchplatz - Verlängerung Kirchplatz - Bahnhofstraße - Wolbecker Straße (L 585)Richtung Münster-Wolbeck
- (Kreisverkehr inklusive Querungshilfe vor der Ortslage Albersloh aus Richtung Drensteinfurt kommend und eine Querungshilfe im weiteren Verlauf auf der Bergstraße südlich Birkenallee)
- 12.9 L 586 - Münsterstraße vom Abzweig Sendenhorster Straße und Kirchplatz (L 585) in Richtung Münster (Querungshilfe L 586 in Höhe Abzweig L 850)
- 12.10 L 586 - Sendenhorster Straße vom Abzweig Bergstraße in Richtung Sendenhorst
- 12.11 L 850 vom Abzweig Münsterstraße(L 586) bis zur B 54 Rinkerode (Querungshilfe L 850 in Höhe Abzweig Münsterstraße (L 586))

13. Stadt Sassenberg

- 13.1 B 475 vom Abzweig B475 Füchtorfer Straße – Klingenhagen in Richtung Versmold

Ortsteil Füchtorf

- 13.2 B 475 – Füchtorfer Straße

- 13.3 K 51 – Ravensbeger Straße von der Kreisgrenze Gütersloh bis zur Füchterer Straße (B 475)

14. Stadt Telgte

- 14.1 Umgehungsstraße B 51 /B 64
14.2 Warendorfer Straße vom Abzweig B 64 bis Einmündung Alverskirchener Str.
14.3 Alverskirchener Straße in Richtung Alverskirchen
14.4 Wolbecker Straße aus Richtung Wolbeck bis Einmündung "Orkotten"
14.5 Orkotten von der Einmündung Wolbecker Straße – Münstertor bis Einmündung Münstertor/B51
14.6 Daimlerstraße von der Einmündung "Orkotten" bis Abzweig Otto-Hahn-Straße
14.7 Otto-Hahn-Straße vom Abzweig Daimlerstraße bis Max-Planck-Straße
14.8 Max-Planck-Straße bis Haus Nr. 17
14.9 B 51 - Hans-Geiger-Straße 26 (Die An- und Abfahrt zur Tankstelle kann ausschließlich von der B 51 erfolgen)

15. Gemeinde Wadersloh

- 15.1 Diestedder Straße vom Abzweig Münsterstraße (B 58) - Mauritz - Am Park -Schulkamp - Langenberger Straße (K 56)
15.2 Abzweig Poßkamp - Stromberger Str. (K 14) - Richtung Oelde

Ortsteil Diestedde

- 15.3 Lange Straße vom Abzweig Münsterstraße (L 586) in Verlängerung Oelder Straße (L 793) in Richtung Oelde

Ortsteil Liesborn

- 15.4 Beckumer Straße bis Einmündung Königstraße - Königstraße – Verlängerung Lippstädter Straße in Richtung Lippstadt
15.5 Königstraße - Verlängerung Benninghauser Straße bis Einmündung L 822
15.6 Königstraße - Abzweig "Zu den sieben Eichen" - Verlängerung Nordstraße (K 14) nach Wadersloh

16. Stadt Warendorf

- 16.1 B 475 aus Richtung Sassenberg - auf die "Nördliche Stadtstraße" bis zur Milter Straße (L 830) in Richtung Milte

- 16.2 B 64 aus Richtung Beelen - Verlängerung Beelener Straße – Verlängerung Wallpromenade - August-Wessing-Damm in Richtung Telgte
- 16.3 Andreasstraße vom Abzweig August-Wessing-Damm (B 64) bis Einmündung Milter Straße, Milter Straße in Richtung Milte
(Achtung! Diese Strecke ist nur in der hier angegebenen Fahrtrichtung zu befahren)
- 16.4 Blumenstraße, Zumlohstraße, Südstraße bis Fa. Lanwehr
- 16.5 Südstraße vom Abzweig August-Wessing-Damm – Bahnhofstraße bis Blumenstraße
- 16.6 Freckenhorster Straße vom Abzweig Wallpromenade in Richtung Freckenhorst

Ortsteil Freckenhorst

- 16.7 Warendorfer Straße aus Richtung Warendorf - Verlängerung Hoetmarer Straße (L 547) in Richtung Ahlen
- 16.8 Gänsestraße vom Abzweig Warendorfer Straße bis zur Tankstelle
- 16.9 Everswinkeler Straße vom Abzweig Warendorfer Straße in Richtung Everswinkel
- 16.10 Westkirchener Straße vom Abzweig Warendorfer Straße in Richtung Westkirchen
- 16.11 Daimlerstraße vom Abzweig Westkirchener Straße - Schlosserstraße - Eisenbahnstraße - Daimlerstraße bis Einmündung Westkirchener Straße
- 16.12 Westkirchener Straße – Daimler Straße - Gießereistraße

Ortsteil Hoetmar

- 16.13 Raiffeisenstraße vom Abzweig L 547 - Verlängerung Ahlener Straße zur L 547
- 16.14 Hellstraße von der Einmündung Raiffeisenstraße in Richtung Everswinkel
- 16.15 Sendenhorster Straße (L 851) vom Abzweig Hellstraße nach Sendenhorst
- 16.16 Lindenstraße vom Abzweig Raiffeisenstraße bis Einmündung Dechant-Wessing-Straße
- 16.17 Dechant-Wessing-Straße zur L 547

Ortsteil Milte

- 16.18 Hesselstraße aus Richtung Warendorf - Verlängerung Schulstraße bis Abzweig Vinnenberger Straße
- 16.19 Ostbeverner Straße vom Abzweig Schulstraße in Richtung Ostbevern
- 16.20 Telgter Landstraße vom Abzweig Ostbeverner Straße in Richtung Telgte

Ortsteil Einen/Müssingen

- 16.21 Einener Straße

- 259 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Steliana-Mehaela Munteanu

letzte bekannte Anschrift: **Wandsbeker Chaussee 47, 22089 Hamburg**
mit Schreiben vom: **24.03.17**
Aktenzeichen : **368300/OV/33/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Ugur Zengin

letzte bekannte Anschrift: **Beckumer Straße 46, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **19.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/GB/46/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 260 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Andreas Heinz Pohlmann

letzte bekannte Anschrift: **Ostenkamp 5, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **19.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/GB/47/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Peter Louis Kett

letzte bekannte Anschrift: **Grutholzallee 51, 44577 Castrop-Rauxel**
mit Schreiben vom: **21.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/50/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 261 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Milos Vladislavljev

letzte bekannte Anschrift: **Münsterkamp 28, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **21.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/49/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Imre Böszörményi

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 134, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **21.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/48/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 262 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Kevin James Brothwood

letzte bekannte Anschrift: **Meinkungsburger Weg 2, 31636 Linsburg**
mit Schreiben vom: **25.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/51/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat